

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Einzelbuchungen

Die Evangelische Jugendbildungsstätte Neukirchen ist eine nichtselbständige Einrichtung des Evangelisch-Lutherischen Dekanatsbezirks Coburg mit dem Auftrag der außerschulischen Jugendbildung. Die Einrichtung wird gefördert durch die Evangelische Landeskirche in Bayern und durch den Bayerischen Jugendring.

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf Einzelbuchungen bei Seminaren und Veranstaltungen der Evangelischen Jugendbildungsstätte Neukirchen. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns. Sie erkennen diese mit Ihrer Anmeldung an.

2. Zielgruppe

Bitte beachten Sie, dass für viele Seminare die Zielgruppe mit angegebenen Altersgrenzen genau bestimmt ist. Wenn Sie nicht zu dieser Zielgruppe gehören, lassen Sie sich bitte von uns beraten, ob eine Teilnahme sinnvoll und möglich ist.

3. Buchungsverfahren

- 3.1 Die Anmeldung ist schriftlich, mit gültiger Unterschrift, bis zum Ende der Anmeldefrist möglich. Die Verteilung der freien Plätze erfolgt nach Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung.
- 3.2 Jede angenommene Anmeldung wird schriftlich mit Angabe der Zahlungsweise und des Teilnehmerbeitrages bestätigt. Zu diesem Zeitpunkt ist von beiden Seiten ein verbindlicher Vertrag eingegangen. Der Flyer zum Seminar, die Hausordnung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf der Homepage www.jubi-neukirchen.de einsehbar und werden auf Wunsch zugeschickt.
- 3.3 Der Teilnehmerbeitrag ist spätestens 14 Tage vor Beginn des Seminars / der Veranstaltung, unter Angabe der Veranstaltung und des Namens der teilnehmenden Person, auf das Konto der Evangelischen Jugendbildungsstätte Neukirchen zu überweisen.

4. Preise

- 4.1 Der Teilnehmerbeitrag enthält die Kosten für Mahlzeiten, Unterbringung und in der Regel die Seminarkosten inkl. Material und ggf. Betreuung. Nicht in Anspruch genommene Teilleistungen (z.B. spätere Anreise, Nicht-Inanspruchnahme von Mahlzeiten) vermindern die Teilnahmegebühr nicht.
- 4.2 Die Evangelische Jugendbildungsstätte Neukirchen behält sich vor, im Falle von Preissteigerungen bzw. Absage einer Förderung die Preise bis zu 28 Tage vor Beginn des Seminars zu ändern. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5% des Gesamtpreises kann von der Teilnahme kostenfrei zurückgetreten werden.

5. Leistungen

- 5.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen, sowie die Höhe des Teilnehmerbeitrags, ergeben sich aus der Ausschreibung (z.B. Flyer, Jahresprogramm) und der hierauf bezugnehmenden Anmeldebestätigung.
- 5.2 Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden, gleich welcher Art, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung vor Beginn des Seminars, der Veranstaltung.

6. Stornierung/Rücktritt

6.1 Eine Stornierung der Teilnahme hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen.

6.2 Hier werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

- | | |
|---|-----------------------------------|
| • bis 12 Wochen vor dem Tag der Anreise | Verwaltungsgebühr von 30€ |
| • unter 12 bis 6 Wochen vor dem Tag der Anreise | 30% der Tagungsgebühr (mind. 30€) |
| • unter 6 bis 2 Woche vor dem Tag der Anreise | 50% der Tagungsgebühr (mind. 30€) |
| • unter 2 Woche bis 1 vor dem Tag der Anreise | 75% der Tagungsgebühr (mind. 30€) |
| • am Tag der Anreise | 100% der Tagungsgebühr |

6.3 Vereinbarte Stornierungskosten werden nicht geltend gemacht, wenn durch den Rücktritt eine andere Person die Möglichkeit zur Teilnahme erhält, dann fällt nur eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30€ an.

7. Kündigung

Die Evangelische Jugendbildungsstätte Neukirchen behält sich Kündigungen vom Vertrag gegenüber dem Gast vor und das Seminar wegen höhere Gewalt oder ungenügender Beteiligung nicht durchzuführen. Bereits bezahlte Beiträge und Anzahlungen werden zurück erstattet. Ein Anspruch auf Schadensersatz wegen einer solchen Kündigung ist ausgeschlossen.

8. Schadensfall

8.1 Jedem Kunden und Gast werden allgemeine Informationen zum Haus zur Verfügung gestellt. Für Schäden, die auf Grund von Unwissenheit der Teilnehmer und Teilnehmerinnen entstehen, übernimmt die Evangelische Jugendbildungsstätte Neukirchen keine Haftung.

8.2 Melden Sie bitte aufgetretene Schäden sofort beim Personal. Wir werden dann den Schaden zeitnah reparieren.

8.3 Bei mutwilliger Beschädigung und bei mutwilliger Verunreinigung unseres Hauses und unserer Anlagen behalten wir uns vor, den entstandenen Aufwand zur Behebung des Schadens in Rechnung zu stellen. Gäste, die aus eigenem Verschulden Schäden an Gebäuden und Inventar verursachen, werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Einsatz herangezogen (Erziehungsberechtigte eingeschlossen).

9. Haftung

9.1 Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von mit- oder eingebrachten Sachen und Wertsachen haftet die Evangelische Jugendbildungsstätte Neukirchen nicht.

9.2 Die Teilnehmenden einer von uns angebotenen Veranstaltung sind durch eine Pauschalversicherung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern mit dem Ecclesia-Versicherungsdienst unfall- und haftpflichtversichert. Die Haftpflichtversicherung erstreckt sich jedoch nicht auf Schäden, die sich Teilnehmer und Teilnehmerinnen untereinander zufügen.

9.3 Bei Schäden durch höhere Gewalt oder Einzelunternehmungen ohne Einverständnis der Seminarleitung übernimmt die Evangelische Jugendbildungsstätte Neukirchen keine Haftung.

9.4 Zurückgebliebene Sachen werden auf Wunsch auf Risiko und Kosten des Eigentümers nachgesandt. Ansonsten werden die Gegenstände 3 Monate aufbewahrt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

9.5 Für die An- und Abreise zu unseren Veranstaltungen, auch im Rahmen von Fahrgemeinschaften, übernimmt die Evangelische Jugendbildungsstätte Neukirchen keine Haftung.

10. Datenschutz

Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer, die Teilnehmerin, ggf. vertreten durch die Erziehungsberechtigte Person, damit einverstanden, dass seine, ihre Daten im Rahmen des Datenschutzgesetzes verarbeitet, gespeichert und genutzt werden. Diese werden nicht an Dritte weiter gegeben.

11. Bildrechte

Die Evangelische Jugendbildungsstätte Neukirchen ist berechtigt zur Werbung und öffentlichen Darstellung Bild- und Tonmaterial, welches im Rahmen von gebuchten Gruppenseminaren entsteht, zu nutzen. Insoweit treten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte ihre Bild- und Tonrechte an die Evangelische Jugendbildungsstätte Neukirchen ab. Sofern eine Person dem nicht zustimmt, muss dies vor Beginn der Veranstaltung der Evangelischen Jugendbildungsstätte in Neukirchen schriftlich mitgeteilt werden.

12. Parkordnung

Halten vor dem Haus ist nur zum Be- oder Entladen erlaubt. Im Bereich der Evangelischen Jugendbildungsstätte Neukirchen gilt die Straßenverkehrsordnung. Die Parkordnung auf dem Gelände ist einzuhalten, das Parken auf unserem Gelände erfolgt auf eigene Gefahr.

Für Schäden an Kraftfahrzeugen (einschließlich Inhalt) und Fahrrädern, die sich auf dem Gelände der Evangelischen Jugendbildungsstätte Neukirchen befinden, wird nicht gehaftet, sofern der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch die Evangelische Jugendbildungsstätte Neukirchen oder ihre Erfüllungsgehilfen verursacht worden ist.

13. Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren ist aus Rücksicht auf Gäste mit Allergien nicht gestattet.

14. Urheberrecht an den Seminarunterlagen

Das Urheberrecht an den ausgehändigten Seminarunterlagen liegt bei der Evangelischen Jugendbildungsstätte Neukirchen. Ohne Zustimmung der Evangelischen Jugendbildungsstätte Neukirchen ist eine Vervielfältigung und Verbreitung nicht gestattet. Bei einzelnen Seminarangeboten wird diese Zustimmung gerne erteilt.

15. Belästigendes oder gefährdendes Verhalten

Die Gäste sind verpflichtet, die in der Evangelischen Jugendbildungsstätte Neukirchen geltenden Regeln (Hausordnung etc.) einzuhalten. Schwere oder unzumutbare Verstöße gegen diese Regeln trotz Abmahnung berechtigen die Evangelische Jugendbildungsstätte Neukirchen zur Erteilung des Hausverbots gegen einzelne oder mehrere Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen, oder ganze Gruppen. Bezahlte Teilnehmergebühren werden nicht zurück erstattet, die Kosten der Rückfahrt trägt der Teilnehmer, die Teilnehmerin selber.

16. Minderjährige Teilnehmer und Teilnehmerinnen

Die Anmeldung von Minderjährigen ist nur mit schriftlicher Unterschrift der Erziehungsberechtigten gültig. Bei minderjährigen Kindern und Jugendlichen als Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer übertragen die Sorgeberechtigten ab Seminarbeginn bis Seminarende die elterliche Sorge im unbedingt notwendigen Umfang (z.B. Aufenthaltsbestimmungsrecht, Zustimmung zu dringender ärztlicher Behandlung nach Unfall oder plötzlicher Krankheit ...) an die Evangelische Jugendbildungsstätte Neukirchen. Diese delegiert diese an die jeweilige Seminarleitung und an die Referentinnen und Referenten. Seminarleitung und Referentinnen und Referenten beaufsichtigen die Minderjährigen während der Dauer des Seminars. Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten teilen der Seminarleitung bei der Anreise alle dazu notwendigen Informationen über ihr Kind mit. Sollte dringender Arzt- oder Krankenhausbesuch notwendig sein, so beauftragen die Sorgeberechtigten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Evangelischen Jugendbildungsstätte Neukirchen hiermit, in geeigneter Weise ihr Kind zum Arzt oder Krankenhaus

zu bringen und behandeln zu lassen. Falls möglich, werden die Eltern bzw. Sorgeberechtigten zuvor informiert.

17. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist 96450 Coburg.

18. Salvatorische Klausel

Sollte eine der Regelungen und Bestandteile der Allgemeinen Geschäftsbedingungen als nichtig erklärt werden, Ungültigkeit der anderen Bestimmungen oder der Gesamtbedingungen.